

EINLEITUNG

I. Die Nuntiatur Graz

Schon bevor Graz durch die Teilung der habsburgischen Länder nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. (1564) wieder Residenz wurde, hielten sich fallweise ausländische Gesandte in der steirischen Hauptstadt auf;¹⁾ so im November 1551 der venezianische Gesandte Federigo Badoer²⁾ und Anfang 1553 Girolamo Martinengo, Nuntius bei Ferdinand I.³⁾ In beiden Fällen hatte der Landtag, der Mittel und Wege zur Sicherung der Grenzen gegen die Türken finden sollte, das Interesse Venedigs bzw. Roms erweckt, die neben Österreich im besonderen Maße an der Last der Türkenabwehr zu tragen hatten. In den Berichten Martinengos aus Graz nehmen die kirchlichen Fragen nur einen bescheidenen Teil ein; die große Politik — besonders gegen die Türken — und damit verbunden ungarische, siebenbürgische und polnische Probleme bilden den Hauptinhalt.

Die Einrichtung der innerösterreichischen Regierung und eines Hofes in Graz (1564) legten allem Anschein nach zunächst niemandem den Gedanken nahe, auch einen eigenen Nuntius dorthin zu schicken. In der ersten Sitzung der Congregatio Germanica, die am 26. Juli 1568 stattfand, wurde u. a. die Errichtung mehrerer Nuntiaturen im Reiche vorgeschlagen.⁴⁾ Unter Pius V. (1566—1572) wurde jedoch dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt, während Gregor XIII. (1572—1585) sich von Anfang an besonders der deutschen Angelegenheiten annahm. Eine seiner ersten Handlungen war neben der Vergrößerung des Collegium Germanicum die Wiederbelebung der seit Jahren inaktiven Congregatio Germanica, in die er zehn Kardinäle berief, darunter den Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß, der sich die Wiederherstellung der Kirche durch innere

¹⁾ Eingehender über die Vorgeschichte mit entsprechenden Belegen: J. Rainer, *Papst Gregor XIII. und die Gründung der Grazer Nuntiatur*, S. 71 ff.

²⁾ Turba, *Venetianische Depeschen vom Kaiserhof II*, S. IX. f.

³⁾ Goetz, *Nuntiaturberichte I/16*, S. 82 f., 221—238.

⁴⁾ Schellhass, *Nuntiaturberichte III/3*, S. XIII f.